

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Henning Foerster und Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Integration in den Arbeitsmarkt 2011 bis 2016

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele ältere langzeitarbeitslose Frauen und Männer wurden über welche Programme und Maßnahmen der Landesregierung seit 2012 jährlich beruflich qualifiziert, um ihre Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt wieder zu erhöhen (bitte insgesamt sowie je Altersgruppe (bis und 50 Jahre, über 50 Jahre, über 55 Jahre) und nach Frauen und Männern getrennt angeben)?

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung/Umschulung von arbeitslosen Frauen und Männern ist originäre Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Um Arbeitslose am Fachkräftebedarf der Unternehmen ausgerichtet zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren, hat das Land in Sonderfällen in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern und den zugelassenen kommunalen Trägern die mit dem SGB II und SGB III zur Verfügung stehenden Förderinstrumente ergänzt. So hat das Land auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen im Wesentlichen die Lehrgangskosten des dritten Jahres für die Umschulung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger im Anschluss an die Finanzierung der ersten beiden Jahre durch die Bundesagentur für Arbeit übernommen. Entsprechende Maßnahmen wurden vom Land bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege vom 13.03.2013 (BGBl. I S. 446) gefördert.

Das Lebensalter der bis zu diesem Zeitpunkt potenziell zu fördernden Personen spielte bei der Förderung grundsätzlich keine Rolle.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich im Wesentlichen auf die vorgenannten Qualifizierungsmaßnahmen. Der Anteil der älteren Arbeitslosen betrug hier seit 2012 ca. 34 Prozent.

Jahr	Alter	Männer	Frauen	Insgesamt
2012	bis 50	2	2	4
	51 - 55	3	4	7
	über 55	3	1	4
	Insgesamt	8	7	15
Jahr	Alter	Männer	Frauen	Insgesamt
2013	bis 50	6	23	29
	51 - 55	1	1	2
	über 55	-	1	1
	Insgesamt	7	25	32
2014	bis 50	4	6	10
	51 - 55	-	-	-
	über 55	-	-	-
	Insgesamt	4	6	10
2012 - 2014	Insgesamt	19	38	57

Quelle: Informationssystem für Arbeitsmarktpolitik Mecklenburg-Vorpommern (ISAP).

2. Wann und mit welchem Ergebnis hat sich das Bündnis für Arbeit seit dem Jahr 2012 mit der Integration von
 - a) Langzeitarbeitslosen,
 - b) Benachteiligten und
 - c) Geringqualifizierten in den Arbeitsmarkt befasst?
 Wie definiert die Landesregierung „Langzeitarbeitslose“, „Benachteiligte“, „Geringqualifizierte“?

Die Landesregierung hat sich mit den Partnern des „Bündnis für Arbeit“ seit Unterzeichnung des Fachkräftebündnisses am 31.01.2011 intensiv für die Fachkräftesicherung im Land eingesetzt und dazu sieben Leitsätze und fünf Handlungsfelder definiert und diese mit 107 Maßnahmen untersetzt. Dies schließt auch Maßnahmen zur verbesserten Integration der in Frage 2 benannten Gruppen mit ein. Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahmen und der verbesserten konjunkturellen Lage auf dem Arbeitsmarkt konnten klare Verbesserungen erreicht werden. Es wird auf die umfassende Ergebnisdarstellung des „Bündnisses für Arbeit“ auf der Internetpräsenz der Landesregierung verwiesen: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/stk/Themen/B%C3%BCndnis-f%C3%BCr-Arbeit-und-Fachkr%C3%A4fteb%C3%BCndnis/>

Die Definition von Langzeitarbeitslosigkeit ergibt sich aus dem zuständigen Sozialgesetzbuch III, § 1, S. 1.: „Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.“ Gesetzliche Definitionen des Personenkreises der Benachteiligten und der Geringqualifizierten existieren nicht. Häufig gelten als Benachteiligte diejenigen jungen Menschen, die nach Beendigung der Regelschulzeit ohne berufliche Perspektiven sind und über keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz verfügen.

Das Recht der Arbeitsförderung definiert einen Grundsatz für die Anerkennung der Notwendigkeit einer beruflichen Weiterbildung bei Arbeitslosen, die nicht über einen Berufsabschluss verfügen. Im Sozialgesetzbuch III, § 81, Abs. 2, Nr. 1 ist zudem festgelegt, dass von einem fehlenden Berufsabschluss auch auszugehen ist, wenn aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine dem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr auszuüben ist. Meist werden Beschäftigte für einfache Tätigkeiten, die keine Berufsausbildung erfordern, als Geringqualifizierte bezeichnet.

Eine Statistik über die Ergebnisse des Bündnisses für Arbeit in der Spezifikation der Fragestellung 2 2a), 2b) und 2c) wird nicht geführt.

3. Welche Initiativen zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für diejenigen, die trotz Vermittlungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nicht auf Dauer in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, hat die Landesregierung wann und mit welchem Ergebnis auf Bundesebene initiiert?

Die Landesregierung strebt für diejenigen, die trotz Vermittlungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nicht auf Dauer in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit Hilfe des Bundes an. Die Voraussetzungen dafür sind auf bundesgesetzlicher Ebene zu schaffen.

Die Landesregierung ist in Gesprächen mit dem Bund bemüht, neue Ansätze zur Förderung Langzeitarbeitsloser zu finden. So hat Mecklenburg-Vorpommern als Mittragsteller gemeinsam mit weiteren dreizehn Bundesländern die Bundesregierung aufgefordert, ein von den Ländern erarbeitetes Positionspapier umzusetzen, das im Kern ein systematisches Prozessmodell zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Rahmen der Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung beinhaltet (Beschluss der 92. Arbeits- und Sozialministerkonferenz). Ein abschließendes Ergebnis steht noch aus. Die Gespräche werden fortgesetzt.

4. Wie haben sich die Anzahl der zu besetzenden Ausbildungsplätze in der Berufsausbildung in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Anzahl der Abschlüsse und der Abbrüche von Ausbildungsverträgen seit dem Ausbildungsjahr 2011/2012 bis 2014/2015 jährlich entwickelt?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit war in den jeweiligen Ausbildungsjahren (1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres) die in der folgenden Tabelle genannte Anzahl an Ausbildungsplätzen in der Berufsausbildung in Mecklenburg-Vorpommern zu besetzen. Darin sind nur diejenigen zu besetzenden Ausbildungsplätze enthalten, die der Bundesagentur für Arbeit gemeldet wurden.

Der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Berufsausbildungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Ausbildungsjahr	insgesamt gemeldete Berufsausbildungsstellen
2011/2012	12.018
2012/2013	11.627
2013/2014	12.066
2014/2015	11.863

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern wurde in Mecklenburg-Vorpommern im jeweiligen Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) die in den folgenden Tabellen genannte Anzahl an Ausbildungsverträgen neu abgeschlossen beziehungsweise vorzeitig gelöst.

Als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge werden in der Berufsbildungsstatistik alle Ausbildungsverträge gezählt, die während des Kalenderjahres neu in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einer zuständigen Stelle eingetragen wurden. Das Ausbildungsverhältnis muss im Berichtsjahr angetreten und darf nicht bis zum Jahresende vorzeitig gelöst worden sein.

Als vorzeitig gelöst gelten Ausbildungsverhältnisse, bei denen sich der Auszubildende im Kalenderjahr während der Vertragslösung in der Ausbildung befand. Vertragslösungen können vielfältige Ursachen haben und sind nicht mit Ausbildungsabbrüchen gleichzusetzen. Gründe für Vertragslösungen sind beispielsweise die Insolvenz und Schließung des Betriebes, der Wechsel von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung oder der Berufswechsel der oder des Auszubildenden.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Mecklenburg-Vorpommern

Kalenderjahr	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge
2011	8.886
2012	8.288
2013	8.016
2014	7.851

Quelle: Statistisches Amt M-V.

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern

Kalenderjahr	vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse
2011	3.829
2012	3.417
2013	3.143
2014	2.984

Quelle: Statistisches Amt M-V.

5. Wie viele Pilotprojekte zur Beschäftigung älterer Arbeitsloser und Langzeitarbeitsloser mit wie vielen geplanten Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat die Landesregierung wann und mit welchem Ergebnis bei der Bundesregierung beantragt?

Die Landesregierung hat keine Pilotprojekte beim Bund beantragt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. In welcher Art und Weise und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung bei der Wirtschaft des Landes für die Einstellung älterer Arbeitsloser geworben?
- a) Wie viele ältere Arbeitslose (über 50 Jahre, über 55 Jahre) wurden seit dem Jahr 2012 jährlich in Unternehmen am „ersten Arbeitsmarkt“ eingestellt (bitte insgesamt p. a. sowie nach Altersgruppen, Geschlecht, Dauer der Beschäftigung, Rechtskreis sowie gegebenenfalls Art der Förderung der Einstellung darstellen)?
 - b) Inwieweit gibt es bei den Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern eine höhere oder niedrigere Bereitschaft zur Einstellung älterer Arbeitsloser, insbesondere langzeitarbeitsloser Frauen und Männer, als im Bundesdurchschnitt?
 - c) Welche Gründe sieht die Landesregierung für eine größere oder geringere Bereitschaft bei Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, ältere Arbeitslose, insbesondere langzeitarbeitslose Frauen und Männer, einzustellen?

Die Landesregierung hat mit den Akteuren der Wirtschaft, der Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern, den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern das bereits in der Antwort auf die Frage 2 benannte Fachkräftebündnis als feste Vereinbarung geschlossen.

Zu a)

Die von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden. Angaben zur Beschäftigungsdauer liegen nicht vor.

Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern

Rechtskreis	Abgänge	Insgesamt			darunter					
		Gesamt	Männer	Frauen	50 Jahre und älter			55 Jahre und älter		
					Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Jahr 2012										
Insgesamt	Gesamt	81.415	49.651	31.764	18.872	11.636	7.236	9.191	5.847	3.344
	gefördert	7.109	4.337	2.772	1.555	948	607	704	476	228
SGB III	Gesamt	51.229	31.750	19.479	14.254	8.977	5.277	7.346	4.751	2.595
	gefördert	2.566	1.505	1.061	837	501	336	451	300	151
SGB II	Gesamt	30.186	17.901	12.285	4.618	2.659	1.959	1.845	1.096	749
	gefördert	4.543	2.832	1.711	718	447	271	253	176	77
Jahr 2013										
Insgesamt	Gesamt	77.081	47.658	29.423	19.692	12.300	7.392	9.809	6.323	3.486
	gefördert	6.535	4.045	2.490	1.492	908	584	714	462	252
SGB III	Gesamt	49.546	31.214	18.332	14.941	9.597	5.344	7.926	5.247	2.679
	gefördert	2.606	1.612	994	868	545	323	489	325	164
SGB II	Gesamt	27.535	16.444	11.091	4.751	2.703	2.048	1.883	1.076	807
	gefördert	3.929	2.433	1.496	624	363	261	225	137	88
Jahr 2014										
Insgesamt	Gesamt	74.569	45.107	29.462	19.823	11.977	7.846	10.074	6.214	3.860
	gefördert	7.333	4.452	2.881	1.727	1.019	708	827	499	328
SGB III	Gesamt	46.828	28.762	18.066	14.972	9.270	5.702	8.050	5.092	2.958
	gefördert	3.092	1.855	1.237	1.060	636	424	566	347	219
SGB II	Gesamt	27.741	16.345	11.396	4.851	2.707	2.144	2.024	1.122	902
	gefördert	4.241	2.597	1.644	667	383	284	261	152	109
Jahr 2015										
Insgesamt	Gesamt	70.255	41.982	28.273	19.345	11.606	7.739	10.292	6.303	3.989
	gefördert	6.865	4.167	2.698	1.696	1.057	639	861	562	299
SGB III	Gesamt	43.483	26.382	17.101	14.253	8.717	5.536	8.004	4.960	3.044
	gefördert	2.844	1.693	1.151	982	608	374	562	358	204
SGB II	Gesamt	26.772	15.600	11.172	5.092	2.889	2.203	2.288	1.343	945
	gefördert	4.021	2.474	1.547	714	449	265	299	204	95

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Zu b)

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit fanden im Jahr 2015 bundesweit und in Mecklenburg-Vorpommern jeweils 8,4 Prozent zuvor Langzeitarbeitslose eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt.

Von allen zuvor Arbeitslosen, die eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt fanden, waren bundesweit circa 10 Prozent mindestens 55 Jahre alt, in Mecklenburg-Vorpommern circa 14,7 Prozent.

Von den mindestens 55 Jahren alten zuvor Arbeitslosen, die eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt fanden, waren bundesweit 12,4 Prozent langzeitarbeitslos, in Mecklenburg-Vorpommern 9,7 Prozent.

Zu c)

Mit anhaltend guter konjunktureller Lage, der Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt und im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der Fachkräfteinitiative hat sich die Bereitschaft der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern, Ältere und langzeitarbeitsloser Ältere einzustellen, deutlich verbessert. Die Einstellungsbereitschaft der Betriebe hängt von unterschiedlichen Einflussfaktoren ab. Einflussfaktoren sind unter anderem die individuellen Arbeitsplatzanforderungen, die Suchstrategie und -dauer, das Erwerbspersonenpotenzial, die Anzahl und Qualität der Bewerber oder auch die Konzessionsbereitschaft von Betrieb und Bewerber. Deswegen spiegelt sich die unterschiedliche Arbeitsmarktstruktur in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland insgesamt auch in der betrieblichen Einstellungsbereitschaft wider.

7. Auf welche Art und Weise und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung nach Beendigung des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ die berufliche Ausbildung für Jugendliche mit Behinderung im Rahmen welcher Maßnahmen oder Programme weiter gefördert?
Wie viele Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern wurden im Rahmen des Bundesprogrammes jährlich gefördert und wie viele Jugendliche wurden nach Beendigung des Bundesprogramms jährlich durch das Land gefördert?

Im Rahmen der Umsetzung des Handlungsfeldes Berufsorientierung gemäß Artikel 1 der Richtlinie Initiative Inklusion - Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt - wurden bis zum 30. September 2015 aus dem Ausgleichsfonds (§ 78 des Neunten Buches Sozialgesetzbuches) folgende Ergebnisse erzielt:

Berichtszeitraum gemäß Artikel 1 Absatz 6 der Richtlinie Initiative Inklusion	01.08.2012 bis 30.09.2013	01.10.2013 bis 30.09.2014	01.10.2014 bis 30.09.2015	Gesamt
Projektteilnehmer	273	291	152	716
Praktika	152	294	380	826
Übergangsbegleitungen	9	12	21	42
Übergang in soziaversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis	2	2	3	7

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auf Anregung der Länder einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung der modellhaften Förderung von beruflichen Orientierungsmaßnahmen für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß Artikel 1 der Richtlinie Initiative Inklusion, die im Schuljahr 2016/2017 beginnen, zugestimmt. Die geänderte Kooperationsvereinbarung des Landes wurde den Kooperationspartnern zur Unterzeichnung zugeleitet. Kooperationspartner sind das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit.

Es ist beabsichtigt, die Förderung der kostenneutralen Laufzeitverlängerung aus Mitteln des Sondervermögens des Landes „Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch“ zu finanzieren. Eine weitere Förderung gemäß Artikel 1 der Richtlinie Initiative Inklusion mit Mitteln der Ausgleichsabgabe nach Ablauf der Laufzeitverlängerung ist aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen derzeit nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit zur modellhaften Umsetzung des Handlungsfeldes - Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes - gemäß Artikel 2 der Richtlinie Initiative Inklusion wurden bisher insgesamt 26 neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche geschaffen:

Jahr	Anzahl der geförderten neuen Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche
2014	5
2015	14
2016	7
Gesamt	26

Auch diese Kooperationsvereinbarung wurde verlängert. Die Finanzierung erfolgt auch hier aus Mitteln des Sondervermögens des Landes „Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch“.

Unabhängig von diesen Maßnahmen ist das weitere Vorgehen der Landesregierung zur schulischen Förderung von schulpflichtigen Jugendlichen mit Behinderung in der „Strategie des Landes zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023“, Drucksache 6/5353, dargestellt.